

E 1004 1/112

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 8. März 1878

1269. Gotthardbahn: Zusazconvention zum Vertrag von 1869

Eisenbahn- und Handelsdepartement

Nachdem sowohl die *deutsche*, als die *italienische Gesandtschaft*, jene mit Note vom 8. *November*¹, diese mit Note vom 10. *Dezember*² v. Jahres dem Bundesrathe die Eröffnung gemacht hatten, dass ihre Regierungen geneigt seien, die in der internationalen Konferenz d. d. Luzern 12. Juni 1877 vereinbarten Resolutionen³ betreffend das Gotthardbahnunternehmen zu genehmigen und den Inhalt derselben in eine Zusaz-Convention zum Vertrag vom 15. October 1869⁴ umzuwandeln, sind dieselben unterm 13. Dezember hierseits ersucht worden⁵, in Bälde die erforderlichen Vollmachten ihrer resp. Regierungen beizubringen, um gemeinsam mit den Delegirten des Bundesrathes behufs Formulirung und Unterzeichnung jener Convention zusammenzutreten. Der Herr Bundespräsident theilte nun heute mit, dass die beiden Gesandtschaften sich im Besize jener Vollmachten befinden und beantragte, es sei die herwärtige Delegation, bestehend aus den Herren Schenk, Heer und Welti, zu ermächtigen, gemeinsam mit jenen die fragliche Convention zu formuliren und zu unterzeichnen.

Der Antrag wurde nach gepflogener Discussion genehmigt.⁶

1. Nicht ermittelt.

2. Nicht ermittelt.

3. Vgl. Nr. 118.

4. AS 1869—1872, X, S. 555—577.

5. E 1001 (E) q 1/117, Nr. 6531.

6. Die Zusatzkonvention (AS, 1879, 4 S. 169—180), die im wesentlichen mit dem Inhalt des Schlussprotokolles der Luzerner-Konferenz übereinstimmt, wurde am 12. 3. 1878 in Bern unterzeichnet. Vgl. dazu die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend das Gotthardunternehmen vom 25. Juni 1878 (BBl 1878, 3, S. 49—63).